



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise im Innenteil: Umfang ganze Seite 360 (Kleinere als viertelseitige Anzeigen sind im III. Teil nicht
viergespaltene Petitzeilen. Mitgliederpreis: Die Zeile zulässig.) Mehrfarbendrucke nach Vereinbarung. Stellen-
M. 0.20, 1/2 S. M. 60.—, 1/4 S. M. 32.—, 1/8 S. M. 11.— gesucht 0.15 die Zeile, Chiffre-Gebühr 0.30. Bestellzettel
Nichtmitgliederpreis: Die Zeile M. 0.40, 1/2 S. M. 120.— für Mitgl. u. Nichtmitgl. d. S. 0.30. Bundst. 20.— Aufschlag.
1/4 S. M. 64.—, 1/8 S. M. 34.— — **Illustrierter Teil:** Rabatt wird nicht gewährt. Platzvorschriften unverbindlich.
Mitglieder: 1 S. (nur ungeteilt) 120.— Abgabe Seiten: Rationierung des Börsenblattraumes, sowie Preissteige-
1/2 S. 105.—, 1/4 S. 58.—, 1/8 S. 30.—, Nichtmitgl. 1 S. (nur unget.) rungen, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall
240.— Abgabe S.: 1/2 S. 210.—, 1/4 S. 116.—, 1/8 S. 60.— jederzeit vorbehalten. — Weiderseitiger Erf.-Ort Leipzig.
Bank: ADCA, Leipzig — Postsch.-Kto.: 13463 — Fernspr.: Sammel-Nr. 70858 — Tel.-Adr.: Buchbörse

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 272 (N. 155).

Leipzig, Sonnabend den 21. November 1925.

92. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Um die Aufstellung von Werbeplänen ganz allgemein zu fördern, um die Überzeugung zu festigen, daß nur systematische Werbung auf Grund eines sorgfältig durchdachten Propagandaplanes Zweck und Aussicht auf Erfolg hat, schreiben wir hiermit einen

allgemeinen Wettbewerb

aus. Gefordert wird die Einsendung eines Aufsatzes, der das Thema

„Der Weihnachtswerbeplan eines Sortiments“

behandeln soll.

Die Teilnahme steht allen Angehörigen des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels, soweit sie Mitglieder des Börsenvereins, der Vereinigung der Kunstverleger, des Verbandes der Deutschen Musikalienhändler oder Angestellte von Mitgliedsfirmen dieser Verbände sind, offen.

Es ist für die Beurteilung gleichgültig, ob der geschilderte Werbeplan tatsächlich durchgeführt ist oder nur vorgeschlagen wird; ist der Plan aber durchgeführt worden, so sind zahlenmäßige Angaben über den Erfolg erwünscht.

Die Mitteilungen sind durch statistische Unterlagen zu ergänzen, wie Angaben über die Zahl und die Kosten der verbreiteten Prospekte, Kosten der Verteilung, Kosten einer allenfalls durchgeführten Insertion usw.

An die Spitze des Berichtes sind möglichst zu stellen: Einwohnerzahl des Ortes, Zahl der Angestellten der betr. Buchhandlung, Angaben über die Lage des Sortiments im Ort (Zentrum, Vorort usw.), über die Art des Kundentrefens und schließlich über die Zahl der zur Verfügung stehenden Schaufenster.

Der Aufsatz darf den Umfang von zwei Börsenblatt-Textspalten nicht unter- und den von sechs Textspalten nicht überschreiten.

Einsendeschluß ist der 31. Januar 1926. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Arbeiten werden nicht berücksichtigt.

Der Vorstand des Börsenvereins setzt aus:

- einen 1. Preis in Höhe von . . . M. 300.—
- einen 2. Preis " " " . . . M. 200.—
- zwei 3. Preise " " " . je M. 100.—
- vier Trostpreise " " " . je M. 50.—

Sollten nicht genügend Arbeiten einlaufen, oder sollte der Wert der einlaufenden Arbeiten nach Ansicht des Preisgerichts berechtigten Erwartungen nicht entsprechen, so kann das Preisgericht von der Verteilung von Preisen teilweise oder ganz absehen. Das Urteil des Preisgerichts ist unanfechtbar.

Das Preisgericht setzt sich aus fünf Herren des Sortiments zusammen, deren Namen noch bekanntgegeben werden.

Die preisgekrönten Aufsätze gehen in den Besitz des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler über, der sich den Ankauf weiterer wie auch die Veröffentlichung der erworbenen Arbeiten vorbehält.

Leipzig, den 15. November 1925.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Max Röder, Erster Vorsteher.